

Anlage 2

Datum: 12.06.19

Telefon: 0 233-30735

Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P3.211

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Verkehrssicherheitskonzept Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss - Stufe 2“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 15070)

Kreisverwaltungsausschuss am 25.06.2019

Vollversammlung am 26.06.2019

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 04.06.2019 zur Stellungnahme bis 12.06.2019 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 19,0 VZÄ beantragt.

2. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V12772) wurde das KVR beauftragt die Personal- und Sachkosten für die 2. Stufe der Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts im Eckdatenbeschluss 2019 für das Haushaltsjahr 2020 zu beantragen und in der Folge einen Beschluss zur Umsetzung in 2019 vorzulegen (s. Ziffer 10 des Antrags des Referenten). Als Kapazitätsmehrbedarf für die 2. Stufe wurden seinerzeit 11,0 VZÄ für den Baustellenkontrolldienst und 6,0 VZÄ für strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzepts genannt.

In der Vollversammlung vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14342) wurde dann beschlossen, dass das KVR wegen der Unabweisbarkeit eines dringlichen Bedarfs beauftragt wird, den Beschluss zur Umsetzung der zweiten Stufe des Maßnahmenprogramms außerhalb des Eckdatenbeschlusses und der dahinter liegenden Systematik der Haushaltsplanaufstellung vorzuziehen und noch im 1. Halbjahr 2019 in den Stadtrat einzubringen.

Nichtsdestotrotz wurden 11,0 VZÄ für den Baustellenkontrolldienst und 7,0 VZÄ für strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzeptes zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

Für den Kapazitätsmehrbedarf für den Baustellenkontrolldienst wurde am 25.10.2017 ein methodisches Klärungsgespräch durchgeführt und der Bedarf infolgedessen vom KVR bemessen. Das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung wurde dem POR am 04.06.2019 vorgelegt. Nach cursorischer Überprüfung des Ergebnisses, kann festgestellt werden, dass die im methodischen Klärungsgespräch festgelegte Methode bei der Personalbedarfsermittlung angewandt wurde und dass die im Leitfaden zur Stellenbemessung festgesetzten Rahmenbedingungen eingehalten wurden.

Der Mehrbedarf für strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzeptes war - bis auf 1,0 VZÄ für einen SB Schulwegsicherheit - Gegenstand eines am 08.04.2019 durchgeführten methodischen Klärungsgespräches und wurde auch in der Sitzungsvorlage nachvollziehbar dargestellt.

Zusammenfassend stimmt das POR der Sitzungsvorlage zu.
Soweit es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten handelt, unterliegt der Beschluss allerdings der Beschlussvollzugskontrolle.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat